

**Das Günstig-Paket für Haushalte und Landwirtschaft –
100% Erneuerbare Energien aus Wasserkraft und Regionalstrom**

Preisgarantie* bis zum 31.12.2024

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Monat
HEGAU PRIVAT PLUS	36,95	+	9,90

Grund- und Ersatzversorgung für Haushalte und Landwirtschaft

Tarif	ct / kWh		Grundpreis in EUR / Monat
HEGAU PRIVAT	39,90	+	9,90
	oder mit Schwachlast (22 – 6 Uhr)		
	39,90 35,70 (Schwachlast)	+	11,15

Im Arbeitspreis sind die Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Konzessionsabgabe, die Sonderkundenumlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung, Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, die Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG sowie die Netznutzungsentgelte und die Stromsteuer enthalten. Alle Preise inklusive Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe (z. Zt. 19%).

Laufzeit des Vertrags

Bestehende Verträge behalten ihre Gültigkeit und werden zu den auf diesem Preisblatt veröffentlichten Konditionen fortgeführt. Unter dem Jahr neu abgeschlossene Verträge beginnen zum Zeitpunkt der ersten Stromentnahme. Hegau Privat kann mit einer Frist von zwei Wochen gemäß § 20 (1) StromGKV gekündigt werden.

Abschlagszahlung

Die Abschlagszahlungen werden monatlich vom 01.03. – 01.12. eines Jahres fällig. Im Januar und Februar werden keine Abschlagszahlungen abgebucht, in diesen Monaten wird die Jahresendabrechnung erstellt und fällig.

Vertragsbedingungen

Für die Verträge gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2391). Diese Bestimmungen können auf unserer Internetseite nachgelesen werden: www.stadtwerke-engen.de. Sie werden auf Anforderung auch zugesandt.

*Von der Preisgarantie ausgenommen sind gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen.

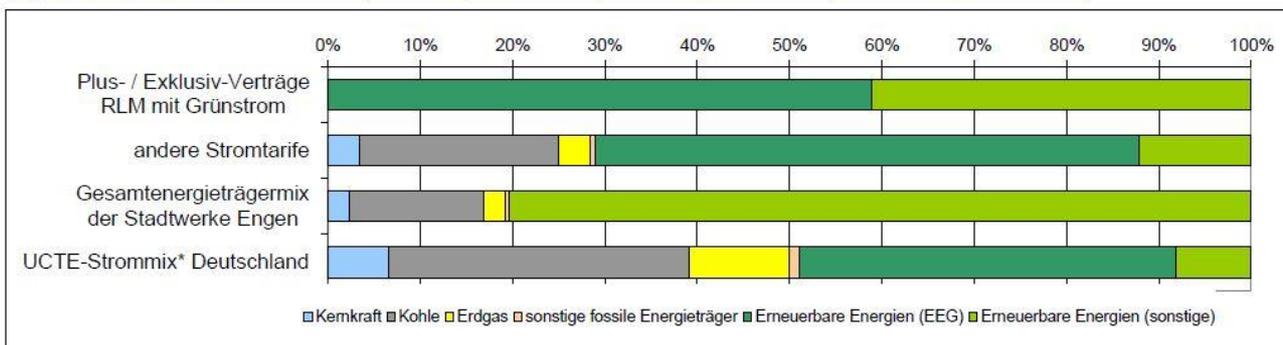
Besondere Bedingungen für die Hegau Plus-Angebote

Es sind schriftliche Verträge notwendig. Die Verträge haben eine Erstlaufzeit bis zum 31.12. des Jahres, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde. Sie verlängern sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und können von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug des Kunden sind beide Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zum Auszugsdatum zu kündigen.

Stromkennzeichnung

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz
für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Energieträger	Plus- / Exklusiv-Verträge RLM mit Grünstrom	andere Stromtarife	Gesamtenergieträgermix der Stadtwerke Engen	UCTE-Strommix* Deutschland
Kernkraft	0,0%	3,4%	2,3%	6,6%
Kohle	0,0%	21,6%	14,6%	32,5%
Erdgas	0,0%	3,4%	2,3%	10,8%
sonstige fossile Energieträger	0,0%	0,6%	0,4%	1,2%
Erneuerbare Energien (EEG)	58,9%	58,9%	0,0%	40,7%
Erneuerbare Energien (sonstige)	41,1%	12,1%	80,3%	8,2%
Summe Gesamt	100,0%	100,0%	99,9%	100,0%
CO2-Emissionen in g/kWh	0,0000	231,0000	156,0000	377,0000
radioaktiver Abfall in g/kWh	0,0000	0,0001	0,0001	0,0002
regionaler Grünstromanteil	7,7%	0,0%	5,6%	



*UCTE-Strommix: Statistische Daten über die Stromproduktion in Europa bzw. Deutschland erhoben von der Union für die Koordinierung der Erzeugung und des Transports elektrischer Energie (UCTE).

Informationen unter: www.ucte.org oder www.energiewelten.de/lexikon Suchbegriff "U"

Noch Fragen zu unseren Preisen? Rufen Sie uns an:

Kundencenter Telefon 07733 9480-0 oder schicken Sie eine E-Mail an info@stadtwerke-engen.de